

1. Nachtragssatzung

zur Satzung des Amtes Süderbrarup über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Seite 57) in der z. Zt. gültigen Fassung, des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003. Seite 112) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Seite 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 03.04.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1


§ 1 Abs. 3 wird nachfolgend neu gefasst:

- 3) Für die im Rahmen des Modellprojektes Smart City und dessen DiZ (Digitalzentrum) im Amt Süderbrarup (team Allee 24) wird der Gebührensatzung die ergänzende Gebührentabelle 2 (gültig ab 01.05.2023) beigelegt.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Süderbrarup über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süderbrarup, den **17. April 2023**



Amtsvorsteher

Gebührentabelle 2

zur Satzung des Amtes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

(ergänzend für den Bereich DiZ – Digitalzentrum Amt Süderbrarup)

ab 01.05.2023

Tarif/Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in € (pro angefangene Stunde)
1	Arbeitsplatz CoWorking (Raumbezeichnung CoWork und Concept)	15,00 (1 Tag) 60,00 (5 Tage) 200,00 (30 Tage)
2	Seminarraum (Raumbezeichnung Forum)	100,00 (8 Stunden) 50,00 (4 Stunden) 25,00 (2 Stunden)

*Die gebuchten Tage und Stunden müssen im Paket (aneinander anknüpfend) gebucht werden und können nicht auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt werden.

*50% Ermäßigung auf alle Gebühren für SchülerInnen und Studierende

*Nutzung/Buchung des Forums/Seminarraumes für gemeinnützige Vereine sind kostenlos. Eine Anfrage ist in diesem Fall an info@diz.digital zu richten.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten, wie Kurse, Seminare, Workshops usw. werden zur teilweisen Deckung der Kosten Gebühren erhoben. Die Kosten werden nach Marktlage und Aufwand (Miete, Verwaltungskosten, Vorbereitung, etc.) individuell berechnet und auf der Webseite des Digitalzentrums bekannt gegeben.

In besonderen begründeten Einzelfällen kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden. Diese Entscheidung trifft der/die Amtsvorsteher/in.